



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kapitel 2: BAFA-ID 162788

Seit Dezember 2015 gilt die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlichte „Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows“. Mit einem Zuschuss zu den Kosten einer Beratungsmaßnahme soll es kleinen und mittelständigen Unternehmen (KMU) dadurch erleichtert werden, externen Rat in Anspruch zu nehmen.

Anfang April 2020 ist eine modifizierte „Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows für Corona-betroffene Unternehmen“ in Kraft getreten. Ab sofort können von Corona-betroffene KMU – einschließlich Freiberufler – einen Antrag für Beratungen, die bis zu einem Beratungswert von 4.000,00 Euro ohne Eigenanteil zu 100 % gefördert werden, beim BAFA stellen.

Nähere Informationen – insbesondere zur Antragstellung – entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Corona betroffene Unternehmen, welches Ihnen auf der Homepage des Bundesamtes unter „Informationen zum Thema“ im Reiter „Publikationen“ zur Verfügung steht.

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Online-Portal zur Antragstellung: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

Die „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet sich an:

- junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Die Unternehmen müssen ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen.

Kapitel 2 bietet in diesem Rahmen folgende förderungswürdige Beratungsleistungen an:

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen, um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die:

- von Frauen oder MigrantInnen werden
- von UnternehmerInnen mit anerkannter Behinderung geführt werden
- zur besseren betrieblichen Integration von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund beitragen
- zur Arbeitsgestaltung für MitarbeiterInnen mit Behinderung beitragen
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen
- zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen
- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit beitragen
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen

**Ihr schneller Weg zu Ihrem Beratungspaket:**

1. Vorbereitung:

Rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0152 263 697 38 (Ansprechpartnerin: Marit Heidrich) an und stimmen mit uns Ihren **konkreten Beratungsbedarf** ab.

2. Antragstellung:

Stellen Sie Ihren **Antrag auf Förderung** einer Unternehmensberatung auf dem BAFA-Online-Portal zur Antragstellung (BAFA-ID Kapitel 2: 162788): <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

3. Beratungsauftrag:

Nach Bestätigung der Maßnahme durch das BAFA erteilen Sie Kapitel 2 Ihren **Beratungsauftrag**.

4. Abrechnung:

Nach Abschluss des Beratungsauftrags zahlt das BAFA den Zuschuss direkt an uns. Nur die Umsatzsteuer tragen Sie selbst. Der Zuschuss beträgt maximal 4.000,00 Euro. Zu den Beratungskosten zählen neben dem Honorar auch die Reisekosten sowie Auslagen des Beraters. Ein **Eigenanteil ist nicht erforderlich**.